

NAME: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

STRASSE: \_\_\_\_\_

PLZ, ORT: \_\_\_\_\_

TELEFON: \_\_\_\_\_

MOBILTEL.: \_\_\_\_\_

E-MAIL: \_\_\_\_\_

MA 65 –

<p><b>Antrag auf Ausnahme gem. § 45 Abs. 2 StVO von der zeitlichen Beschränkung innerhalb von parkraumbewirtschafteten Kurzparkzonen</b></p> <p><input type="radio"/> <b>aufgrund erheblichen persönlichen Interesses</b> (z.B. bei einer körperlichen Beeinträchtigung)</p> <p><input type="radio"/> <b>aufgrund erheblichen wirtschaftlichen Interesses</b> (betrifft Gewerbebetriebe zur Durchführung von Ladetätigkeiten)</p> <p><input type="radio"/> <b>da sich die dem/r Antragsteller/in gesetzlich oder sonst obliegenden Aufgaben nicht oder nur mit besonderen Erschwernissen durchführen lassen</b></p> <p><input type="radio"/> <b>aufgrund beruflicher Tätigkeit</b> (betrifft ArbeitnehmerInnen mit Arbeitsbeginn bis 5.00 Uhr oder Arbeitsende ab 24.00 Uhr Anm: bei Frühdienst bzw. Wechseldienst)</p> <p>Für welchen <b>Zeitraum</b> benötigen Sie die Ausnahme? <input type="radio"/> 1 Jahr    <input type="radio"/> 2 Jahre    <input type="radio"/> _____ Monate</p> <p>Für welchen Wiener <b>Gemeindebezirk</b> wird die Ausnahme benötigt (Bezirk des Betriebsstandortes oder der Arbeitsstätte)?    <input type="radio"/> _____ Bezirk</p> <p>Für Gewerbebetriebe mit Servicetätigkeiten außerhalb des Betriebsstandortes zusätzlich: <input type="radio"/> _____ Bezirke (Anm: z.B. Tischlereibetrieb)</p> <p>Der Antrag ist gebührenpflichtig!</p>	<p><b>Antrag auf Ausnahme gem. § 45 Abs. 4a StVO (aufgrund der Verordnung gemäß § 43 Abs. 2a Z 2 – Personenkreisverordnung ABl. 2007/20) von der zeitlichen Beschränkung innerhalb von parkraumbewirtschafteten Kurzparkzonen</b></p> <p><input type="radio"/> <b>für Betriebe</b> aufgrund wirtschaftlichen Interesses (nur möglich von 18.00 – 22.00/23.00 Uhr)</p> <p><input type="radio"/> <b>für ArbeitnehmerInnen</b> deren Arbeitsende nach 24.00 Uhr liegt (nur möglich von 15.00 – 22.00/23.00 Uhr Anm: bei Abenddienst)</p> <p>Für welchen <b>Zeitraum</b> benötigen Sie die Ausnahme? <input type="radio"/> 1 Jahr    <input type="radio"/> 2 Jahre    <input type="radio"/> _____ Monate</p> <p>Für welchen Wiener <b>Gemeindebezirk</b> wird die Ausnahme benötigt (Bezirk des Betriebsstandortes oder der Arbeitsstätte)? <input type="radio"/> _____ Bezirk</p> <p>Der Antrag ist gebührenpflichtig!</p>
---	---

Bitte stellen Sie Ihren Antrag entweder gem. § 45 Abs. 2 oder § 45 Abs. 4a StVO. Das Erfordernis ist oben anzukreuzen und auf der Rückseite zu begründen. Als Ausfüllhilfe stehen Ihnen Merkblätter zur Verfügung, die Sie auch downloaden können unter

<http://www.wien.gv.at/amtshelfer/verkehr/recht/parkkarte.html> oder  
[www.wko.at/wien/parken](http://www.wko.at/wien/parken)

\_\_\_\_\_  
eigenhändige Unterschrift AntragstellerIn  
(bei juristischen Personen ausschließlich  
durch zeichnungsberechtigte natürliche Personen)

\_\_\_\_\_  
KFZ - Kennzeichen

## Beilagen (Kopie)

- O Zulassungsschein (bei Wechselkennzeichen alle Zulassungsscheine)
- O Standortnachweis (Gewerbeschein, Mietvertrag, Firmenbuchauszug)
- O Dienstzeitaufzeichnungen (nur für DienstnehmerInnen)
- O Serviceverträge (nur für Handwerksbetriebe)
- O Unterlagen zur Glaubhaftmachung des Ausnahmebedarfs (Rechnungen, Lieferscheine, Aufträge, etc.)

### Information bezüglich der automatischen Verlängerung der Ausnahmegenehmigung

Rechtzeitig vor Ablauf der Ausnahmegenehmigung erhalten Sie ein Informationsschreiben und zwei Zahlscheine, wahlweise für ein Jahr oder für zwei Jahre!

**Die Erlagscheine verwenden Sie bitte nur bei unveränderter Sachlage. Bei geändertem Sachverhalt bringen Sie bitte schriftlich einen neuen Antrag ein**, unter Verweis auf Ihre bestehende Ausnahmegenehmigung. In solchen Fällen wird Ihr Antrag mit Priorität behandelt. (Achtung: Der Behörde würden Änderungen der Sachlage auch durch eine amtswegige Prüfung zur Kenntnis gelangen, jedoch würden Sie durch deren Nichtbekanntgabe die Bearbeitungsdauer verzögern).

Sollten Sie eine neuerliche Ausnahmegenehmigung nicht mehr benötigen, ist die Einbezahlung des Zahlscheines nicht erforderlich! Wird die Ausnahmegenehmigung, (**Parkkarte ohne roten Balken**), während des laufenden Gültigkeitszeitraumes nicht mehr benötigt, erhalten Sie die nicht in Anspruch genommene Parkabgabe refundiert. Bitte übermitteln Sie der Behörde in diesem Fall unbedingt die originale Parkkarte und Ihre Bankverbindung.

**Begründung:**

